

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

unser **Neubaugebiet „Auf der Eisenkaul“** steht unmittelbar vor dem Baubeginn und somit stehen auch die geplanten Bauplätze in nächster Zukunft zum Kauf bereit.

Da sehr viele Bürger/innen ihr Interesse am Kauf eines Grundstückes bei der Ortsgemeinde Sohren angemeldet haben, wurde vom Sohrener Gemeinderat beschlossen, ein Bewerberverfahren zur Vergabe der Bauplätze durchzuführen.

Hierin geben u.a. soziale Komponenten in einem Punktesystem den Ausschlag für die Vergabe der Bauplätze.

Es werden folgende Vergabekriterien berücksichtigt:

- Junge Familien/eheähnlich/Partnerschaft
- Kinder (im Haushalt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)
- Eigennutzung/Vermietung der Immobilie
- Wohneigentum/Baugrundstück bereits vorhanden
 - ✓ Besonderheit: Haushaltsmitglieder mit Behinderung
- Wohnsitz in Sohren (aktuell/historisch)
- Dokumentierter Anfragezeitpunkt

Zur Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abgabe des beiliegenden, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerberbogens erforderlich.

Dieser Bewerberbogen muss spätestens bis Samstag, 13.04.2019, 12:00 Uhr, im Büro der

*Ortsgemeinde Sohren,
Talstraße 1,
55487 Sohren*

eingegangen sein.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt dann innerhalb von vierzehn Tagen nach dem o.g. Abgabetermin der Bewerberbögen.

Die Information an die Bewerber erfolgt kurzfristig darauf und im nächsten Schritt werden die Kaufvertragsentwürfe erstellt.

Noch einige wichtige Hinweise für Sie:

Im beigefügten Lageplan sind *alle* verfügbaren Bauplätze nummeriert und mit der geplanten Grundstücksgröße (kleinere Abweichungen nach Straßenbau möglich) versehen.

Im beigefügten Bewerberbogen können Sie ausschließlich die 17 gemeindeeigenen Bauplätze der Ortsgemeinde Sohren („G1 bis G17“) nach Ihrer persönlichen Priorität angeben.
Die übrigen Bauplätze (*Bonn 1 bis 3* und *Felke 1 bis 6*) werden von deren Eigentümern vermarktet.

Der komplette Bebauungsplan (Planzeichnung/Lageplan, Zeichenerklärungen, Textfestsetzungen) ist auf der Homepage der VG Kirchberg unter folgendem Link zu finden:

https://www.kirchberg-hunsrueck.de/sohren_lfd_verfahren_bplaene_entwuerfe.html
(hier unter -Erledigte Offenlagen- -Bebauungsplan „Auf der Eisenkaul, 2. Änderung“-)

Der Ortsgemeinderat hat entschieden, eine Bauverpflichtung von 3 Jahren für alle von der Ortsgemeinde Sohren zu veräußernden Bauplätze festzulegen.

Sohren, 15.03.2019